

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –  
Repräsentationsmittel des  
Ortsteilbürgermeisters (Zusatzbeschluss)

Drucksache

**1471/24**

Ortsteilrat  
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	08.08.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Zusätzlich zum Beschluss 0111/24 vom 01.02.2024 werden entsprechend § 8 a, b und g i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt nun 950,00 EUR.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
- 4.) Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

08.08.2024, gez. Thorsten Petring

Datum, Unterschrift

